

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)  
– Drucksache 17/6474 –

### Anpassungsmaßnahmen zur Erlangung der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nicht akademischen Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6474 – vom 12. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Eine wichtige Möglichkeit zur Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege ist die Gewinnung und der Einsatz ausländischer Pflegekräfte. Im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie am 1. Februar 2018 berichtete die Ministerin über die Situation in Rheinland-Pfalz (Sprechvermerk: Vorlage 17/2665). Hiernach lagen aktuell rund 400 Anträge für eine Anpassungsqualifizierung vor. Da in Rheinland-Pfalz bislang lediglich die Pflegeschule des Andernacher St. Nikolaus Stiftshospital entsprechende Maßnahmen regelmäßig mit maximal 30 Absolventen im Jahr anbietet, besteht in Rheinland-Pfalz erheblicher und dringender Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Ministerin im Ausschuss sollte eine Arbeitsgruppe spezielle Klassen für die notwendigen Anpassungsmaßnahmen konzipieren. Eine Pilotklasse sollte im 1. Halbjahr 2018 starten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Antragslage ausländischer Pflegekräfte für Qualifizierungs-Anpassungsmaßnahmen vom 1. Februar 2015 bis zum 31. Mai 2018 entwickelt?
2. Wie viele Plätze stehen aktuell bei welchen zertifizierten Weiterbildungsträgern in welchem Umfang per annum im Land zur Verfügung?
3. In welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sollen die in erheblichem Umfang fehlenden Plätze in Qualifizierungs-Anpassungsmaßnahmen aufgebaut werden?
4. Aus welchen Gründen ist die Pilotklasse im 1. Halbjahr 2018 nicht wie geplant an den Start gegangen?
5. Mit welchen weitergehenden Maßnahmen, beispielsweise einer finanziellen Unterstützung für Personen, die die Förderbedingungen z. B. der BA nicht erfüllen, will die Landesregierung weiteren Personen die Teilnahme an Qualifizierungs-Anpassungsmaßnahmen ermöglichen?
6. Mit welchen Maßnahmen (personelle, finanzielle) sollen Bildungsträger motiviert werden, sich zukünftig an Qualifizierungsmaßnahmen zu beteiligen?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Mai 2018 wurden 970 von insgesamt 2 468 Antragstellerinnen und Antragstellern mit Ausbildungen aus EWR-Ländern und sogenannten Drittstaaten erfasst, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten mit einer Anpassungsmaßnahme (Eignungs-/Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang) nachweisen müssen, davon im Jahr 2015 230 von insgesamt 621 Antragstellerinnen und Antragstellern, im Jahr 2016 220 von 731 Antragstellerinnen und Antragstellern, im Jahr 2017 220 von 727 Antragstellerinnen und Antragstellern und im laufenden Jahr von bisher 405 Anträgen insgesamt schätzungsweise (da noch nicht alle bearbeitet) 300.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich sind alle rheinland-pfälzischen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen berechtigt und verpflichtet, Anpassungslehrgänge, Kenntnis- und Eignungsprüfungen durchzuführen. Das jeweilige Angebot kann von den Antragstellern bei den jeweiligen Schulen nachgefragt werden. Die Anzahl der verfügbaren Plätze für einen Anpassungslehrgang ist abhängig vom jeweiligen Angebot der Schulen.

Das IQ (Integration durch Qualifizierung) – Landesnetzwerk, Kooperationspartner des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, unterstützt im Rahmen eines durch das Land finanzierten Projektes die Antragsteller bei der Suche nach einer entsprechenden Maßnahme.

Spezielle Vorbereitungskurse zur Kenntnis-/Eignungsprüfung bieten neben der Pflegeschule des St. Nikolaus St. Nikolaus Stiftshospitals in Andernach auch das Südpfälzische Zentrum für Pflegeberufe in Klingenstein in Kooperation mit der Europäischen Fachschule Altenpflege (EFSA), die Pflegeschule der Rheinhessen-Fachklinik Alzey in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, die Pflegeschule am Maria Hilf Krankenhaus in Daun sowie das Bildungszentrum für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen Eifel Mosel an. Es werden bis zu zwei Kurse mit jeweils zehn bis 15 Plätzen angeboten.

Zu Frage 3:

Siehe auch Antwort zu Frage 2.

Mittlerweile bieten fünf Institutionen Vorbereitungskurse zur Kenntnis-/Eignungsprüfung an, an denen (bei zweimaligen Beginn im Jahr und voller Teilnehmerzahl) bis zu 150 Antragstellerinnen und Antragsteller teilnehmen können.

Es fand zudem ein gemeinsames Werkstattgespräch des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und seinem Kooperationspartner, dem IQ-Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz, mit verschiedenen Trägern und Institutionen zu Angeboten und Bedarfen bei der Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte statt, in dem entsprechende weitere Maßnahmen und Vorgehensweisen erörtert wurden.

Zu Frage 4:

Die Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) der Maßnahme wurde durch den Träger noch nicht durchgeführt, und somit kann die Finanzierung noch nicht abschließend geklärt werden. Seitens des Landes besteht die Bereitschaft, die Kosten der Maßnahmenzertifizierung zu übernehmen.

Zu Frage 5:

Eine Finanzierung der Maßnahmen kann über die Bundesagentur für Arbeit erfolgen, wenn die Qualifizierungseinrichtungen und die Qualifizierungsmaßnahme zertifiziert sind. Sollte diese Finanzierung nicht kostendeckend sein, käme eine Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds des Bundes in Betracht. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Zertifizierungen.

Zu Frage 6:

Die Beteiligung des Landes an den Kosten der jeweiligen Zertifizierungen führt zur Motivation weiterer Bildungsträger, sich an Qualifizierungsmaßnahmen zu beteiligen.

In Vertretung:  
Dr. Alexander Wilhelm  
Staatssekretär